



Regionales Lärminderungskonzept der Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM)

Getragen von:

Gemeinde Bischofsheim

Stadt Mainz

Gemeinde Budenheim

Stadt Mörfelden-Walldorf

Gemeinde Büttelborn

Stadt Mühlheim am Main

Stadt Flörsheim

Gemeinde Nauheim

Gemeinde Ginsheim-Gustavsburg

Stadt Neu-Isenburg

Landkreis Groß-Gerau

Gemeinde Riedstadt

Stadt Groß-Gerau

Stadt Rüsselsheim

Stadt Hattersheim

Gemeinde Trebur

Stadt Hochheim am Main

Stadt Wiesbaden

Stadt Hofheim am Taunus

und dem

Stadt Kelsterbach

BUND Hessen

Landkreis Main-Taunus

Dem „Regionalen Lärminderungskonzept der ZRM wird zugestimmt.

Das „Regionale Lärminderungskonzept der ZRM“ fasst die Mindestforderung der in der Zukunft Rhein-Main engagierten Gebietskörperschaften zusammen und dient als Basis der weiteren Arbeit der ZRM Gremien. Es nimmt konsensfähige Forderungen aus dem Positionspapier der Stadt Neu-Isenburg auf.

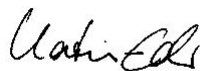
Gleichzeitig begrüßt die Zukunft Rhein-Main das 10 Punkte-Programm der Frankfurter Fluglärnkommision, das in der Sitzung am 20.2.2012 beschlossen wurde und schließt sich den Forderungen an.

Die kommunalen Mitglieder werden um Behandlung und Beschlussfassung des „Regionalen Lärminderungskonzepts der ZRM“ gebeten. Den kommunalen Mitgliedern bleibt es unbenommen, weitergehende Forderungen zu erheben, wie z. B. die Stadt Neu-Isenburg mit Ihrem Positionspapier. Dieses ist zur Information als Anlage beigefügt, ist aber nicht Gegenstand des Beschlusses.

Die Initiative Zukunft Rhein-Main (ZRM) am 23.04.2013



Thomas Will
Landrat des Kreises
Groß-Gerau



Katrin Eder
Beigeordnete
der Stadt Mainz



Angelika Munck
Bürgermeisterin der
Stadt Hochheim am Main

Präambel

Die Stadt Neu-Isenburg hat ein Forderungsgeflecht für einen ambitionierten Lärmschutz für die Bevölkerung vorgelegt. Die ZRM dankt der Stadt Neu-Isenburg für die vielfältigen, detaillierten Anregungen. Sie hat daraus ein konsensfähiges Regionales Lärminderungskonzept abgeleitet. Dieses Konzept stellt die Mindestforderung der in der ZRM zusammengeschlossenen Gebietskörperschaften für einen verbindlich einzuführenden Lärmschutz für die Bevölkerung der Region dar. Die Bundesregierung, die hessische Landesregierung, die Fraport AG und die Luftverkehrswirtschaft werden zur Umsetzung aufgefordert.

ZRM Position

Die ZRM sieht sich durch den Flugbetrieb seit Eröffnung der Nordwestlandebahn in ihrem Einwand bestätigt, dass der Ausbau des Frankfurter Flughafens nicht raumverträglich ist, und hält auch mit ihrer Positionierung zum aktiven Schallschutz an dieser Auffassung fest. Durch das rechtskräftige Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in den Musterverfahren der der ZRM angehörigen Kommunen Neu-Isenburg, Mörfelden-Walldorf und Rüsselsheim ist diesen Kommunen gegenüber der Planfeststellungsbeschluss und damit der Betrieb der Nordwestlandebahn mit seinen enormen Lärm- und Umweltauswirkungen bestandskräftig geworden. Weitere Kommunen, wie z.B. Flörsheim und zahlreiche Privatpersonen, klagen aber noch gegen den Ausbau. Diese Klagen vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof werden alsbald wieder aufgerufen. Einige Musterkläger haben Verfassungsbeschwerde gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts eingelegt. Die ZRM wird diese Kommunen auch weiterhin unterstützen.

Angesichts der geplanten Steigerung der Flugbewegungszahlen bekräftigen die Kommunen ihren Standpunkt, dass schon die heutige Fluglärmbelastung zu hoch ist und fordern einheitlich: „Es muss leiser werden“. Der Entwurf des Lärmaktionsplanes hat gezeigt, dass die Bestrebungen des Landes Hessen zur Lärminderung völlig unzureichend sind. Deshalb sind die Kommunen aufgerufen, durch eine einheitliche Positionierung Entscheidungsprozesse in die Wege zu leiten, die die Region von Fluglärm entlasten und die Umweltauswirkungen durch Maßnahmen des aktiven Schallschutzes ungeachtet der anhängigen Klageverfahren begrenzen. Den steigenden Belastungen durch die Zunahme der Flugbewegungen ist durch Lärminderungsmaßnahmen entgegenzuwirken, die über das beim Bundesverwaltungsgericht erreichte Nachtflugverbot weit hinausgehen. Ohne Minderung der bestehenden Lärmbelastung sind weitere Erhöhungen der Flugkapazität strikt abzulehnen.

ZRM Forderungen

Wir nehmen die herrschende Lärmbelastung in der Region als zu hoch und gesundheitsgefährdend wahr. Daher fordern wir für den Flugbetrieb in Frankfurt (Main):

1. **Wirksamer Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen des Fluglärms durch Änderung des bundesrechtlichen Rahmens**

Das Luftverkehrsgesetz (LuftVG) und das Fluglärmgesetz (FluglärmG) sind dahingehend zu ändern, dass für stadtnahe Flughäfen tagsüber gesundheitsverträgliche Lärmobergrenzen gelten und Nachtflüge verboten werden. Dazu wird die ZRM Vorschläge unterbreiten.

2. **Ein striktes Nachtflugverbot zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr**

Von zentraler Bedeutung für den Schutz der Gesundheit ist die Sicherung der Nachtruhe.

3. **Jährliche Reduzierung des Fluglärmpegels für die betroffenen Kommunen der Region**

Das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt hat bestätigt, dass unter optimalen technischen Voraussetzungen allein durch Verbesserungen am Fluggerät eine Reduzierung des Fluglärmpegels um 0,4 dB(A) realisierbar ist. Insofern fordert die ZRM eine jährliche Lärminderung um mindestens 0,4 dB(A). Weitere Entlastungen sind durch die Etablierung von Lärmobergrenzen und Maßnahmen des aktiven Schallschutzes zu erzielen. Die Abnahme des Lärms ist jährlich zu dokumentieren.

4. **Bereitstellung notwendiger Daten zur Überprüfung der Lärminderung**

Die Datenerfassungssysteme der Flughäfen mit allen An- und Abflugdaten sind den Kommunen zur eigenständigen Überprüfung und Berechnung der Lärminderungspotenziale jährlich unaufgefordert zur Verfügung zu stellen.

Diese Forderungen müssen durch weitere Maßnahmen, insbesondere zum Nachtlärmschutz, der Begrenzung des Bodenlärms und der Verlagerung von Flügen auf die Schiene ergänzt werden. Ferner spricht sich die ZRM für eine stärkere Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung von Maßnahmen des aktiven Schallschutzes aus. Dabei bleibt es den einzelnen Kommunen vorbehalten, weitergehende Forderungen durch kommunale Beschlüsse einzufordern. Forderungen einzelner Kommunen, zum Nachteil anderer entlastet zu werden, lehnt die ZRM ab. Die kommunale Gemeinschaft darf sich nicht durch Lärmverteilungsmaßnahmen spalten lassen.